

**Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Truss
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern**

Schlüchtern, 31.10.2025

Antrag der FDP-Fraktion

**41. Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Schlüchtern am 17.11.2025**

**Prüfung der Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Förderprogramm des
Bundesbauministeriums „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

**Der Magistrat wird beauftragt zeitnah eine Interessensbekundung an diesem
Förderprogramm in Zusammenhang mit der Sportstätte Auwiese, in
Abstimmung mit SG Schlüchtern 1910 e.V.1. Vorsitzender - René Leipold, zu
prüfen und der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2025 im Falle der
positiven Entscheidung eine Beschlussvorlage vorzulegen.**

**Informativ: Die Interessenbekundung muss bis zum 15.01.2026 digital über das
Förderportal des Bundes eingereicht werden.**

Zur Begründung:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt das die Sportstätte regelmäßig von Hochwasserereignissen betroffen wurde. Die im Nachgang erforderlichen Instandsetzungsarbeiten belasten fast jährlich den Haushalt.

Die Mittel könnten zum Hochwasserschutz und zur Sanierung der Tartanbahn sowie der gesamten Sportstätte eingesetzt werden.

Es können Projekte ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 555.000 € eingereicht werden. Der Haushaltsausschuss des Bundestages entscheidet im Februar 26 über die zu fördernden Projektskizzen.

Gefördert werden:

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie

deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst

neben Gebäuden auch ungedeckte Sportstätten, wie Sport- und Fußballplätze.

Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig, wenn es wirtschaftlich sinnvoller ist. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus. Sie müssen daher nach der Baufertigstellung

vorab definierte, energetische Standards erfüllen.

Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunststoffrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Wer wird gefördert:

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen). Objekte im Eigentum Dritter (wie etwa vereinseigene Sportstätten) sind zwar ebenfalls

förderfähig, die Förderanträge müssen aber über die jeweiligen Kommunen gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bundesanteil der Förderung beträgt pro Projektvorhaben mindestens 250.000 Euro.

Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis

zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt damit mindestens 55 Prozent.

Bei Teilnahme sind vorsorglich im Haushalt 2026 Finanzmittel einzustellen.

Anlage : Projektaufruf Stand 21.10.2025

Mit freundlichen Grüßen

Jo Härter